



# Elektrizitätstarif gültig ab 01. Januar 2023

## Baustrom

### Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung Baustrom wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

		Einheitstarif	
<b>Systemgebühren</b>	CHF/Mt.	(10.00)	<b>10.77</b>
<b>ENERGIE</b>			
Energie	Rp./kWh	(13.04)	<b>14.04</b>
<b>NETZ</b>			
Netznutzung	Rp./kWh	(19.20)	<b>20.68</b>
<b>ABGABEN</b>			
Systemdienstleistungen SDL Swissgrid	Rp./kWh	(0.46)	<b>0.49</b>
Netzzuschlag KEV	Rp./kWh	(2.20)	<b>2.37</b>
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	(0.10)	<b>0.11</b>
<b>TOTAL TARIF</b>	Rp./KWh	(35.00)	<b>37.69</b>

**Preise inkl. 7.7% MWST**  
(exkl. MWST)

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Baustromtarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung oder bei Demontage des Zählers

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

**Energieträger** // 100% Wasserkraft.

**Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Tarifzeiten** // Für den Baustrom-Tarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.